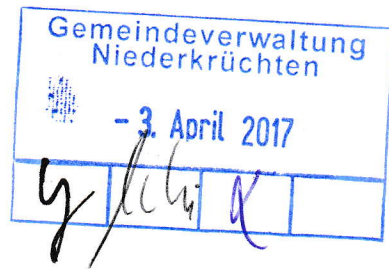


Niederkrüchten, den 03.04.2017

Antrag

der Fraktion der CDU



Anschaffung und Nutzung des mobilen Bürgerkoffers zur Erweiterung des Dienstleistungsangebots der Gemeinde Niederkrüchten

I. Vorbemerkung:

Bereits jetzt können über den Bürgerservice der Gemeinde zahlreiche behördliche Vorgänge erledigt werden. Die Öffnungszeiten insbesondere des Bürgerservices in Elmt sind gut bemessen und es können Termine auch außerhalb der Öffnungszeiten vereinbart werden.

Es gibt aber auch in unserer Gemeinde Bürgerinnen und Bürger, denen es aufgrund von Behinderungen oder wegen ihres Gesundheitszustands nicht möglich ist, kommunale Dienstleistungen, wie die Beantragung und Ausstellung von Dokumenten (Personalausweise, Reisepässe, vorläufige Dokumente, Aufenthaltsbescheinigungen etc.), Ummeldung, Ausstellung von Meldebescheinigungen, Führungszeugnissen, Beglaubigungen etc., Kfz- und Gewerbeangelegenheiten, über den Bürgerservice in Anspruch zu nehmen. Aufgrund des demographischen Wandels ist damit zu rechnen, dass dieser Personenkreis größer wird. Auch Heimbewohner sind betroffen.

Mit dem mobilen Bürgerkoffer wird die Verwaltung in die Lage versetzt, den Bürger zu Hause aufzusuchen, um ihm in einem würdevollen Rahmen die selbstständige Beantragung von Angelegenheiten zu ermöglichen. Der Einsatz eines mobilen Bürgerkoffers würde die bürgerfreundliche Arbeitsweise der Verwaltung weiter ausbauen und neue vorteilhafte Möglichkeiten für einen würdevollen Umgang miteinander eröffnen.

Verkauft oder vermietet wird der Bürgerkoffer von der Bundesdruckerei. Der „Mobile Verwaltungs-Service“ könnte gegebenenfalls auch ein Jahr lang getestet werden, bis über dessen endgültige Einführung entschieden wird.

II. Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten beschließt:

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, die Anschaffung oder Anmietung eines mobilen Bürgerkoffers zum flexiblen Einsatz im Gemeindegebiet zu prüfen. Die Anschaffungs-/ Mietkosten sowie etwaige Personalkosten sind zu beziffern. Es sollte auch geklärt werden, ob die gemeinsame Nutzung mit Nachbarkommunen im Zuge der interkommunalen Zusammenarbeit möglich ist.

Johannes Wahlenberg

und die Fraktion der CDU